



Antwort zur Anfrage Nr. 0548/2015 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Neustadt betreffend  
**Stellplätze in der Mainzer Neustadt (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Welche Maßnahmen möchte die Verwaltung in absehbarer Zeit ergreifen, um den Mangel an Stellplätzen in der Mainzer Neustadt für private Pkw zu mildern?**

In den Gebieten N1 bis N4 werden seitens der Verwaltung derzeit keine planerischen Aktivitäten betrieben. Hier haben sich die bestehenden Bewohnerparkgebiete bewährt. Im Bereich nordwestlich der Goethestraße ist die Auslastung in den bislang nicht bewirtschafteten Areas hoch, hat aber durch die Einrichtung von N3 und N4 nicht weiter zugenommen. Hier würde die Verwaltung mit Planungen zum Bewohnerparken aktiv, falls es Anzeichen geben sollte, dass sich der Druck auf den vorhandenen Parkraum erhöht. Zu den Quartiersgaragen: s.u.

**Wann stehen voraussichtlich welche Beträge aus der Stellplatzabläse für die Schaffung weiterer Stellplätze in der Mainzer Neustadt zur Verfügung?**

Hierzu gibt es derzeit keinen verbindlichen Zeitplan. Ob und wann Mittel aus der Stellplatzabläse zu diesem Zweck eingesetzt werden könnten, lässt sich erst dann genauer beantworten, wenn weitere Fakten zu etwaigen Kostenrahmen und eine Übersicht über die Bandbreite der Förderkulissee, z.B. von Quartiersgaragen, vorliegen.

**Welche Standorte hält die Verwaltung in der Mainzer Neustadt für Quartiersgaragen für geeignet?**

Derzeit werden die Optionen für die Errichtung einer Quartiersgarage (Tiefgarage) im Bereich des Quartiersplatzes in der nördlichen Neustadt vertiefend geprüft. Im Rahmen der Sozialen Stadt wurde vom Sozialdezernat hier ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Auf Basis dieser Studie wird in einem weiteren Schritt untersucht, ob und welche Förderkulissee zum Bau einer solchen Anlage als Finanzierungsbeitrag herangezogen werden kann. Wenn diese Planungsleistungen erbracht sind können Gespräche mit potentiellen Interessenten bzgl. der Betreibermodelle für eine solche Quartiersgarage geführt werden.

Parallel ist das Verkehrsdezernat zu Jahresbeginn erneut auf das Polizeipräsidium zugegangen mit der Bitte um Prüfung, ob von dieser Seite doch Möglichkeiten gesehen werden, den existierenden Parkplatz am Präsidium mittels eines aufgestockten Parkdecks zur Quartiersgarage zu erweitern. Bedauerlicherweise hat das Polizeipräsidium diesen Vorschlag aktuell erneut abgelehnt.

Darüber hinaus sieht die Verwaltung derzeit keine realistischen Optionen zur Errichtung einer Quartiersgarage in der Mainzer Neustadt.

Mainz, 18.03.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete